BStU **000179**

Streng geheim!	1. HOH 2. Strel	Berlin, den	1 Sec 1983
Um Rückgabe wird gebeten Nr. 286 / 83	2. Strel 3, uran 4. 46H 5. 46 6. Ned.	ZAS	ll Blatt

INFORMATION

über

Einschätzung der Bundeswehrführung zur Entwicklung der sowjetischen Landstreiteräfte bis 1995

Die Bundeswehrführung hat eine perstektivische Einschätzung der Führungs- und Einsatzgrundsätze sowie der Gliederung Adecustung der sowjetischen Landstreitkräfte für den Zeitraum bis 1995 erarbeitet.

Die Bundeswehr geht davon aus, daß die Veränderungen in der Ausrüstung der sowietischen Landstreitkräfte und der Landstreitkräfte der anderen Teilnehmerstaaten
des Warschauer Vertrages erheblichen Einfluß auf die taktischen, weniger auf die operativen
Einsatzgrundsätze haben werden. Gesteigerte Feuerkraft, Beweglichkeit und verbesserter
Panzerschutz werden die Stoßkraft der Kampftruppen deutlich erhöhen. Das Panzerabwehrsystem der in der Vorneverteidigung eingesetzten NATO-Landstreitkräfte wird durch aufgesessene Mot.-Schützen bekämpft, unterstützt vom Feuer der Bordwaffen der Schützenpanzer,
der Granatmaschinenwaffen und der Artillerie.

Die Erhöhung des Bestandes und technische Verbesserungen der Kampfhubschrauber (u.a. Mittel zur funkelektronischen Gegenwirkung) werden die vertikale Umfassung zur Inbesitznahme wichtiger Räume wahrscheinlicher machen.

Die gesteigerte Wirksamkeit der Erdaufklärung und die Verbesserung der Luftaufklärung, vor allem durch den Einsatz unbemannter Aufklärungsflugkörper, sowie das enge Zusammenwirken mit den Luftstreitkräften bei der Bekämpfung der Ziele in der Tiefe werden die notwendige Vorbereitung für den Stoß in die Tiefe durch panzerstarke Verbände gewährleisten. Dieser Stoß in die Tiefe kann von den Regimentern, zunehmend aber auch von verstärkten Bataillonen selbständig geführt werden, da ihnen durch die Zuteilung von Kampfunterstützungstruppen eine eigenständige Führung des allgemeinen Gefechts unter modernen Bedingungen ermöglicht wird. Die Bundeswehr vergleicht diese Fähigkeit mit dem eigenen Grundsatz des Kampfes der verbundenen Waffen.

Panzerabwehrbataillone, bewegliche Sperrabteilungen und das Feuer schneller reagierender, präzizerer und wirkungsvollerer Artillerie, die auch Streuminen verschießt, werden den Flankenschutz dieser schnell vorstoßenden Verbände Wermehmen.

Die auf Troposphären-Streuverbindungen und Safelliten abgestützten Fernmeldeverbindungen garantieren dur die Vermaschung des Netzes die Führungsfähigkeit auch weit vorgestoßener, selbständig operierender Verbände. Verbesserte passive Beobachtungs- und Zielgeräte sollen garantieren, daß der Angriff, wenn auch mit vermindertem Tempo, bei Nacht und schlechter Sicht weiter geführt werden kann.

Das Staffelprinzip wird flexibler gehandhabt werden, und die Kräfte der zweiten Linie werden mehr im Sinne der in der NATO üblichen Grundsätze für die Reserve geführt und zur Ausweitung des Erfolges eingesetzt werden.

Die Struktur der Landstreitkräfte wird sich hauptsächlich wie folgt entwickeln:

Den Kern der Landstreitkräfte werden weiterhin gepanzerte, mechanisierte Kampftruppen bilden. Die Grundgliederung in Armeen, Divisionen, Regimentern und Bataillonen wird nicht verändert werden. Es wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß dort, wo besondere geographische Bedingungen dies zweckmäßig erscheinen lassen, unter der Führung von Korps Brigaden mit gemischten Bataillonen aufgestellt werden.

Die Anzahl der Waffensysteme pro Einheit wird trotz gesteigerter Leistungsfähigkeit nicht verringert werden. Verbesserte oder neuartige Waffensysteme und Strukturen werden es erlauben, die hochgesteckten Forderungen der Doktrin besser zu erfüllen. Das Zusammenwirken von Land- und Luftstreitkräften bei der Luftnahunterstützung wird noch enger werden. Kampfunterstützungstruppen, die den Kampf der verbundenen Waffen ermöglichen, werden auf der Regimentsebene, eventueil sogar auf Bataillonsebene vorhanden sein. Das verstärkte Bataillon wird mehr als bisher Träger des Gefechts der verbundenen Waffen. Die Luftbeweglichkeit und die amphibischen Fähigkeiten werden gesteigert werden. Neben den Luftlandebrigaden der Fronten werden Luftlandebataillone der Armeen aufgestellt sein. Division, Armee und Front werden über integrierte Luftstreitkräfte verfügen.

Die Ausrüstung der sowie tischen Landstreitkräfte wird sich nach Auffassun der Bundes-1. Gepanzerte Kampffahrzeuse wehr in folgender Weise entwickeln:

Kampfpanzer

Die Mehrzahl der Kampfpanzer wird aus dem T 61, T 72 und dem NST (Next Soviet Tank) bestehen. Die 125 mm Glottrohr-Kanone, mit verbesserter Feuerleitanlage wird das Bekämpfen gepanzerter Ziele bis zu einer Entfernung von 2 500 m mit hoher Erstschußtreffwahrscheinlichkeit ermöglichen. Eine Zusatzbewaffnung durch möglicherweise rohrverschossene Panzerabwehrlenkraketen wird als nicht auszuschließen angesehen. Durch Schottpanzerung oder Sonderpanzerung, verbunden mit einer verbesserten Formgebung, wird der Panzerschutz gesteigert. In Teilbereichen wird mit aktiver Panzerung gerechnet.

Passive Nachtsichtgeräte (z. B. Warmebildgeräte) werden die Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeiten bei Nacht und schlechter Sicht - einschließlich künstlicher Nebel - verbessern und die Ortung erschweren. Als passive Schutzmaßnahme wird möglicherweise Infrarot- und Funkmeßstrahlungen absorbierender Nebel oder Rauch auftreten. Automatische Ladeeinrichtungen erhöhen die Feuergeschwindigkeit während

längerer Feuergefechte. Sie ermöglichen die Verringerung der Besatzung auf drei Mann, werden damit aber zu frühzeitigen Gefechtspausen zwingen. Es ist möglich, daß dieses Problem durch das Bereithalten von Wechselbesatzungen gelöst wird.

Mit einer integrierten KCB-Schutzanlage werden die Kampfpanzer mehrere Stunden unter Bedingungen des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln kämpfen können. Es ist wahrscheinlich, daß die Beweglichkeit durch ein verbessertes Triebwerk erhöht wird; dabei kann ein Leistungsgewicht von 20 – 25 PS/t erreicht werden.

Schützenpanzer

Die Masse der BMP-Regimenter wird mit dem BMP M 1981 (NATO-Bezeichnung) ausgestattet sein. Dieser BMP verfügt über eine 30 mm Maschinenkanone und die Panzerubwehrlenkrakete AT 5. Die Absitzstärke ist 1/6. Die Überlebensfähigkeit wird dusch die Verwendung von Schottpanzerung oder underen neuartigen Ramerungen verbessert sein. Die Schützenpanzer werden weiterhin zu wirmfähig sein. Der Lie- Schützenpanzer wird ähnlich wie der BMP 1981 ausgestattet sein, während das Aufklärungsfahrzeug (Rad) möglicherweise der BTR 70 sein wird.

Die Mot.-Schützendivisionen werden auch weiterhin in Teilen mit einem Rad-Schützenpanzer – dem BTR 70 – ausgestattet sein, der über die gleiche Bewaffnung wie der BTR 60 verfügen und kraftfahrzeugtechnische Verbesserungen zeigen wird. Durch verbesserte Absitzmöglichkeiten erhöht sich der Schutz der Besatzung.

Selbstfahrgeschütze der LL-Truppe

Die Neuentwicklung eines speziellen Sturmgeschützes für die Luftlandetruppen ist unwahrscheinlich. Möglicherweise werden seine Aufgaben von der Selbstfahrhaubitze 122 mm (2 S 1), die schwimm- und luftverlastbar ist, übernommen.

2. Panzerabwehrwaffen

Panzerabwehrhandwaffen

Die Panzerbüchsen werden Verbesserungen in Treffgenauigkeit und Wirkung aufweisen. Es werden Wegwerfpanzerabwehrmittel mit einer Reichweite bis zu 300 m sein, die durch jeden Soldaten zu bedienen sind. Die Durchschlagsleistung der Hohlladungsmunition wird das siebenfache der Kaliberstärke betragen.

Panzerabwehrlenkraketen

In der Masse werden noch die Panzerabwehrlenkrakeren der zweiten Generation (z. B. AT 5) mit einer halbautomatischen Lenkung und verbesserten Verfahren für den Einsatz bei Nacht und schlechter Sicht vorhanden sein

Panzerabwehr der dritten Generation werden vorhanden sein – "Fire and Forget" Waffen, die Über volle Nachtkampffähigkeit verfügen.

Panzerabwehrkanonen

Die Panzerabwehrkanone 100 mm T-12 wird beibehalten und mglw. durch eine 125 mm Glattrohrkanone (Kanone des T 72) ergänzt werden. Diese Kanone bietet die Möglichkeit, Hochgeschwindigkeitsmunition (APDS) zu verschießen, während die Panzerabwehrlenkraketen nur Hohlladungsgefechtsköpfe besitzen.

3. Artillerie

Der Schwerpunkt der Leistungssteigerung werden die Einführung eines rechnergestützten, vollautomatischen Feuerleitsystems und Neuentwicklungen auf dem Munitionssektor sein.

Granatwerfer

Wahrscheinlich wird das Kaliber 120 mm Standardkaliber sowohl für den im Kraftzug bewegten als auch für den Granatwerfer auf Selbstfahrlafette werden. Die max. Schuß-entfemung wirdvermutlich 6 – 10 km betragen. Munitionsverbesserungen werden zu einer größeren Wirkung im Ziel beitragen.

BStU 000184

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Artillerie zur unmittelbaren Feuerunterstützung und für den Allgemeinen Feuerkampf

Standardisierungsbemutungen werden dazu führen, daß es ein 122 mm Geschütz (Kraftzug- und Selbstfahrhaubitze), ein 152 mm Geschütz (Kraftzug- und Selbstfahrhaubitze bzw. Selbstfahrkanone) und ein 203 mm Geschütz (Selbstfahrlafette) geben wird, während andere Kaliber nicht mehr auftreten.

Verbesserungen auf dem Gebiet der Feuerleitung werden die Reaktionszeiten erheblich senken.

Artillerie für den Kernmunitionsverschuß

Die Geschütze für den Einsatz atomarer Munition werden die 152 mm Kanone auf Selbstfahrlafette (2 S 5) sowie deren Kraftzug-Version, die 152 mm Selbstfahrhaubitze (2 S 3) und die 203 mm Kanone auf Selbstfahrlafette sein.

Mehrfachraketenwerfer



Sowohl der BM-21 (Nachfolger) als auch der BM-27 - letzterer mit einer Reichweite bis zu 40 km - werden nebeneinander im Einsatz sein.

Verbesserungen werden bei der Nachladezeit, Treffgenauigkeit und Munitionsleistung, besonders gegen harte Ziele, eintreten. Mit dem Einsatz von Streuminen und Bombletts wird gerechnet.

Boden-Båden Flugkörper

Die FROG wird durch die SS-21 mit einer Reichweite von 120 km und einem CEP (mittlere Treffpunktablage) von 300 m ersetzt worden sein, während die SCUD durch die SS-23 mit 300 km Reichweite und einem CEP von 300 m ersetzt werden wird. Zur Bestückung werden konventionelle Gefechtsköpfe mit Tochtergeschossen sowie Hohlladungsmunition gegen gehärtete Ziele, chemische und Kernladungs-Gefechtsköpfe gehören.

4. Flugabwehr

Es wird weiterhin eine Mischung aus Rohrwaffen und Flugabwehrraketen geben. Die ZSV-23-4 wird durch ein neues Rohrwaffensystem mit einem Kaliber zwischen 30 und 40 mm und einem verbesserten Feuerleitsystem abgelöst. SA-11 (Ersatz für SA-6), SA-X-12 (Ersatz für SA-4), SA-13 (Ersatz für SA-9) und SA-12 (Ersatz für SA-7), letztere mit der Gegenschußmöglichkeit bis zu 3000 m, werden die Truppenluftabwehr vervollständigen.

5. Pioniere

Für das Überwinden von Gewässern wird als wesentliche Neuerung ein amphibisches Gerät eingeführt werden, das sowohl zum Brückenbau wie zum Fähreinsatz geeignet ist. Der Brückenlegepanzer wird aus Standardisierungsgründen auf das Fahrgerteit des T 72 umgerüstet werden. Das rasche Anlegen von Winenfeldern wird nicht nur durch die Artillerie mit dem Verbehigen der Streuminen ermöglicht, sondern auch durch das Verlegen von Minen aus Hubschraubern. Bei diesen Minen wird die Fähigkeit zur Selbstzerstörung nach vorausbestimmter Zeit bestehen. Der Minenräumpanzer MTK wird durch den M 1979 ersetzt sein. Die Einführung von Suchgeräten für metallose Minen wird angenommen.

6. Hubschrauber

Als reiner Transporthubschrauber wird die Mi-26 HALO mit einer Nutzlast von 100 Soldaten/20 t auf Frontebene eingeführt werden. Mehrzweckhubschrauber werden Überwiegend für Transportaufgaben genutzt werden, aber zugleich über eine Mischbewaffnung zur Selbstverteidigung und Luftunterstützung für Luftlandungen verfügen. Als Kampfhubschrauber wird eine weiterentwickelte Mi-24 HIND eingeführt sein, die unter Aufgabe der Lufttransportfähigkeit, aber Beibehaltung der Mischbewaffnung, auf Panzerjagd optimiert ist. Die Ausstattung mit Luft-Luft-Lenkflugkörpern wird angenommen. Die Fähigkeit, Panzerabwehrlenkraketen aus größerer Entfernung abzufeuern sowie die Einführung des "Fire und Forget" Prinzips werden die Überlebensfähigkeit der Hubschrauber vergrößern.

7. Maschinengewehre und Handwaffen

Die Entscheidung über die Einführung der AK 74-Familie mit dem Kaliber 5,45 mm zwingt dazu, die Mot.-Schützen mit Maschinenkanonen oder zusätzlichen schweren MGs und Waffen in der Art der Granatmaschinenwaffe AGS-17 zur Niederhaltung der feindlichen Infanterie auszustatten. Dieser Trend zur spezialisierten Infanteriewaffe wird beibehalten werden.

8. Fernmeldeverbindungen

Das bereits jetzt bestehende feste Fernmelde-Grundnetz (Draht, Richtfunk, Troposcatter, Satelliten) ist so angelegt, daß es durch mobile Komponenten erweitert werden kann. Hierzu werden auch unterhalb der Armeebene mobile Einrichtungen für Satelliten- und Troposcatter-Funk zur Verfügung stehen. Luftverlastbare Fernmeldeeinrichtungen der oben beschriebenen Art werden bei Luftlandeoperationen zum Einsalz kommen. Führungsverbindungen bis zur Regimen eine einzeitlicht werden kryptologisch abgesichert sein. Die Fernmeldesysteme werden über gesteigerte EMP-Festigkeit (EMP-Elektromagnetischer Impuls) verfügen. Bis zur Armeebene wird es als Ausweich-Gefechtsstände luftgestützte. Führungsstellen geben.

9. Funkelektronischer Kampf

Wegen der verbesserten Schutzmaßnahmen wird die inhaltliche Auswertung der Funkverkehre zurücktreten gegenüber der betrieblichen Auswertung und Peilung. Die Störmöglichkeiten werden sich durch intelligente Störer erheblich verbessern.

10. Fernmeldetechnik

HF-Technik

Der HF-Frequenzbereich 1 ... 30 MHZ wird für Weitverkehrsverbindungen und Rundstrahldienste große Bedeutung haben. Um die Abhör- und Störsicherheit zu erhöhen, werden Spread Spectrum-Verfahren (z.B. Frequenz-Würfel-Technik) zur Anwendung kommen. Als Betriebsarten treten zunehmend Fernschreiben, Daten- und Textübertragungen auf.

VHF-Technik

Es deutet sich an, daß für die taktischen Verkehre zunehmend der Frequenzbereich 30 ... 70 MHz genutzt wird. Heute ist noch der Bereich von 20 ... 51, 5 MHz vorherrschend da die UdSSR den Bereich 58 .. 85 MHz für UKW-Rundfunk nutzt. Dieser hat im Verteidigungsfall kaum noch Bedeutung. Die Betriebsart wird Sprechfunk bleiben.

UHF-Technik

Der Bereich 225 ... 400 MHz hat Bedeutung für die Luftstreitkräfte. Einzelne Bedarfsträger nutzen zwischen 100 und 470 MHz kleine Bänder. Die Luftstreitkräfte werden auf Spread Spectrum-Verfahren übergehen.

Richtfunktechnik

Genutzt werden für and de Steine Frequenzen im VHF/UHF-Bereich 60 ... 470 MHz sowie im 2 GHz-Bereich. Die Kapazität wird auf 24 Kanüle begrenzt bleiben. Die Nutzung von Vielkanal-Systemen in festen Netzen im Bereich 4/6 GHz wird bleiben. Vorbereitet werden Geräte im 7/8 GHz-Bereich für geringere Übertragungskapazität. Für digitale Übertragungen werden Richtfunksysteme im Bereich 11 – 18 GHz eingesetzt. Die Kapazität wird zunächst auf 120 Kanüle begrenzt bleiben. Diese Übertragungsart wird sehr stark zunehmen.

Troposcattertechnik

Auf diesem Gebiet werden keine wesentlichen Änderungen zur bestehenden Technik erwartet. Die Übertragungskapazität auf den zur Verfügung stehenden Geräten kann erhöht werden. Die Nutzung neuer Frequenzbereiche deutet sich nicht an.

Satellitentechnik

Die Fernmelde-Satellitentechnik wird für alle Bedarfsträger deutlich ausgebaut. Die Geräte und Antennen für Bodenstationen werden wesentlich kleiner, mobiler ausgeführt sein. Digitale Übertragungstechnik wird ausgebaut, neue Frequenzbereiche 11/14 GHz und 20/30 GHz werden genutzt.

Vermittlungstechnik

Die Entwicklung tendiert deutlich in Richtung auf rechnergesteuerte Anlagen und digitale Übertragungstechnik (Packetswitching, Messageswitching). Anlagen für alle Anschlußeinheiten (20...10 000 Teilnehmer) werden weitgehend eingesetzt. Eine verzugsfreie Vermittlung aller Informationen, auch bei gestörten (unterbrochenen) Kanälen, wird angestrebt.

Kabelverbindungen

Die Entwicklung von Go Kanal-Geräten ist durchgeführt, erste Geräte werden eingesetzt. 10 300-Kanal-Geräte sowie 480-Kanal-PCM-Geräte werden entwickelt. Geräte höherer Ordnung für 2000 Kanale werden zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Glasfaserverbindungen ist vorgesehen.

Endgeräte

Der Einsatz von digitaten Verschlüsselungsanlagen für Sprache und Daten wird weitgehend durchgeführt sein. Es wird erwartet, daß auch Datensichtgeräte verstärkt
für bestimmte Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Die allgemeine Planung mit
Rechnern und Gefechtsfeldführung durch Fernsehübertragung wird noch nicht gesehen, obwohl die Gerätetechnik hierfür zur Verfügung steht.

11. Funkmeßtechnik

Im Warschauer Vertrag zeichnet sich für die nächsten Jahre die vermehrte Einführung von "multi-function-radars" mit phasengesteuerten Antennen als Feuerleitgeräte der neuen

Generation ab, die zur Zielerfassung, Zielbeleuchtung, Datenübertragung für Flugkörper-Lenkung und Bekämpfung mehrerer Ziele gleichzeitig geeignet sind. Diese
Entwicklung wird bis Mitte der 90er Jahre andauern. Es wird weiterhin die Tendenz
zur Verwendung höherer Radarfrequenzen (90 GHz und höher) erkannt, soweit deren
Nutzanwendung effektiv sein kann, z. B. Gefechtsfeldradar und Artillerie-Ortungsradar. Für die Zukunft wird die verstärkte Entwicklung und Einführung von passiven
Ortungsmitteln und sparsamerer Einsatz von aktiven Ortungsgeräten erwartet.

12. Optronik

Die Technologie zur Herstellung von Würmebildgeräten mit Detektorzelle und mechanischer Abtastung, zumindest für den 3 – 5 Mikrometer-Wellenlängenbereich, wird beherrscht, so daß mit der Einführung derartiger Geräte für die Feuerleitung, Aufklärung und Überwachung in den nächsten Jahren gerechnet wird. Der Entwicklungsund Fertigungsstand bei CCD (Charge-Coupled-Device) – Bildaufnehmern und Infrarotdatektoren ermöglicht längerfästig Apwendungen bei Zielsuchköpfen und bei Sensoren für intelligente Munison.

13. Rechnertechnik

Im Warschauer Vertrag wird mit großer Anstrengung an der Aufholung des wissenschaftlich-technischen Rückstands in der Herstellung von Hochleistungsrechnern gearbeitet. Speziell im militärischen Bereich wird der Zwang zur Automatisierung der Truppenführung dazu führen, daß neben der Einführung von stationären, leistungsfähigen Großrechneranlagen und Mehrprozessor-Systemen Mikroprozessorsysteme für den mobilen Einsatz zur Verwendung kommen.

Im Interesse der Sicherheit der Quelle darf diese Information nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.